

**Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über das Voranmelde-, Immatrikulations-,
Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der
Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

vom 20.05.2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 51 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über das Voranmelde-, Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 14.08.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 02.02.2011, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 2 wird das Datum „15.06.“ durch das Datum „15.07.“ ersetzt.

2. Nach § 1 Satz 4 wird folgender neuer Satz 5 angefügt:

„Abweichend von Satz 2 müssen die erforderlichen Unterlagen für Studiengänge mit Eignungsprüfung (Architektur, Design) bei einer Bewerbung für das Wintersemester bis 15.06. eines Jahres eingereicht werden.“

3. In § 9 Abs. 6 werden die Worte „sowie den Verwaltungskostenbeitrag nach Art. 72 BayHSchG“ gestrichen.

4. In § 14 Abs. 2 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Das Ablegen von Prüfungsleistungen ist nicht zulässig.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.